



KABEL TV + INTERNET ANMELDUNG

Neuvertrag
 Übernahme
 Tarifwechsel

Kunden Nr.
 Anschluss Nr.
 Anschlussdatum

ANSCHLUSSADRESSE

Anrede/Titel <input type="text"/>	Geb. Datum <input type="text"/>
Name <input type="text"/>	PLZ/Ort <input type="text"/>
Straße <input type="text"/>	Mobil <input type="text"/>
Tel <input type="text"/>	Ausweis <input type="text"/>
email <input type="text"/>	

VERRECHNUNGSADRESSE (falls abweichend)

Anrede/Titel <input type="text"/>	Geb. Datum <input type="text"/>
Name <input type="text"/>	PLZ/Ort <input type="text"/>
Straße <input type="text"/>	Mobil <input type="text"/>
Tel <input type="text"/>	Ausweis <input type="text"/>
email <input type="text"/>	

EINMALIGE GEBÜHREN (inkl. USt.)

	EUR
Kabel TV Anschluss	
Modem Kauf	
Anmelde- /Aktivierungsgebühr	
Besitzer Anschluß	

MONATLICHE GEBÜHREN (lt. Tarifblatt inkl. USt.)

	EUR
Monatliche Kabel TV Betriebsgebühr	
Internet	
Service Pauschale jährlich	
Bindung 24 Monate	

Ihre E-Mail-Client/Postfach-Einstellungen (1 Postfach mit 5 Aliases):

POP 3-Server (Eingang): pop3.cablevision.at

SMTP-Server (Ausgang): smtp.cablevision.at

SMTP Server erfordert Authentifizierung

Falls Sie zusätzliche Alias-Wünsche haben, können Sie diese per-Mail an support@cablevision.at richten. Wir werden auch hier bemüht sein Ihre Wünsche zu berücksichtigen. Als Bestätigung für die erfolgte Einrichtung erhalten Sie ein E-Mail retour.

AGB: www.cablevision.at/daten/agb.pdf

Mailadresse = Benutzername	Kennwort
1. Alias: <input type="text"/>	@cablevision.at
2. Alias: <input type="text"/>	@cablevision.at
3. Alias: <input type="text"/>	@cablevision.at
4. Alias: <input type="text"/>	@cablevision.at
5. Alias: <input type="text"/>	@cablevision.at

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Ich ermächtige das oben angeführte Unternehmen die monatlichen Abonnement-Beiträge per Lastschrift von meinem nachfolgend angegebenen Konto einzuziehen.

BLZ <input type="text"/>	Bankinstitut <input type="text"/>
Konto-Nr <input type="text"/>	Ort <input type="text"/>
Kto.inhaber <input type="text"/>	Unterschrift <input type="text"/>

Die AGB von der Firma Expert Nöhmer sind auf www.expert-noehmer.at nachzulesen.

Unterschrift des Vertragspartner

Unterschrift des Nachfolgers

Expert Nöhmer Cablevision

Schörfling am,



Kabel TV | Internet | Telefonie

☎ 07662 3131 | 📠 Dw-14

office@cablevision.at
www.cablevision.at

Mo-Fr 8.00 - 12.00 & 14.00 - 18.00
Sa 8.30 - 12.00

Die Betriebsgebühr für Wartung und Instandhaltung von Eur _____ (inkl. MwSt.) monatlich, wird zweimal jährlich im Voraus mittels Abbuchungsauftrag in Rechnung gestellt. Dieser Betrag ist wertgesichert nach dem Landeshaltungsindex der OÖ Landesregierung. Änderungen, Erweiterungen und zusätzliche Anschlüsse an unsere Gemeinschafts-Antennenanlage dürfen nur vom Errichter oder in dessen Auftrag hergestellt werden. Die hausinternen Installationskosten sind in der vorstehenden Anschlussgebühr nicht enthalten und werden nach tatsächlichem Aufwand an Material und Arbeitszeit in Rechnung gestellt.

Nachfolgend „Kunde“ genannt beantragt hiermit die Bereitstellung von Datenübertragungsdiensten (nachfolgend „Netzdienste“ genannt) durch die NÖHMER Cablevision zu den Bedingungen dieses Antrags, der „Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen für Datenübertragungsdienste („Netzdienste“) und des beiliegenden Tarifblattes.

1. Allgemeines: Die NÖHMER Cablevision stellt dem Kunden über ihr Kabelfernsehnetz Netzdienste zur Verfügung. Voraussetzung für den Empfang dieser Netzdienste ist daher ein aktiver Anschluss des Kunden an das Kabelfernsehnetz der NÖHMER Cablevision. Ist ein Anschluss nicht bereits vorhanden, wird die NÖHMER Cablevision auf Wunsch des Kunden einen solchen Anschluss zu den abgedruckten „Anschlussbedingungen“ vornehmen.

2. Tarife: Die Tarife für die Bereitstellung der Netzdienste ergeben sich aus dem beiliegenden Tarifblatt. Die NÖHMER Cablevision erbringt die Netzdienste entweder gegen eine monatliche Pauschalgebühr oder gegen eine Grundgebühr und eine benutzungsabhängige variable Gebühr. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, ein „Starter-Kit“ (Software, Handbuch, PC-Verbindungskabel, Ethernetkarte, etc.) von der NÖHMER Cablevision, zu erwerben. Inhalt und Preis dieses „Starter-Kits“ sind aus dem Tarifblatt zu ersehen.

3. Zahlung: Pauschalgebühr und Grundgebühr werden monatlich im Voraus, die variable Gebühr im Nachhinein per Bankeinzug eingehoben. Falls noch keine Einziehungsmächtigung zu Gunsten der NÖHMER Cablevision besteht, wird der Kunde eine solche für alle Zahlungen für von der NÖHMER Cablevision im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden zu erbringenden Dienstleistungen bei Einreichung dieses Antrags erteilen.

4. Vertragsdauer: Der Vertrag mit dem Kunden kommt durch schriftliche Annahme dieses Antrags durch die NÖHMER Cablevision zustande und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann von jeder der beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist zum Ende des ersten Vertragsjahres, danach zum Ende jeweils eines halben Vertragsjahres schriftlich gekündigt werden. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass eine Kündigung des für die Nutzung des Internetdienstes erforderlichen KTV-Anschlusses nur möglich ist, wenn der Kunde gleichzeitig den Internetvertrag entsprechend dessen Regelungen und unter Einhaltung von dessen Fristen kündigt. Im Fall einer Vertragsbeendigung hat der Kunde der Firma NÖHMER Cablevision, oder deren Beauftragten die Möglichkeit zu geben, das Kabelmodem innerhalb eines Monats abzubauen. Ein Abmontieren des Modems ist nur durch das Personal der NÖHMER Cablevision oder deren Beauftragten gestattet. Ist das Abmontieren des Modems nicht möglich aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, so hat dieser bis zum ordnungsgemäßen Abbau des Modems auf jeden Fall den Tarif weiterzubezahlen.

5. Allgemeine Geschäftsbedingungen: Mit seiner Unterschrift erklärt der Kunde, die auf der Website www.cablevision.at in der jeweils gültigen Fassung veröffentlichten „Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen für Datenübertragungsdienste (Netzdienste)“ und das beiliegende Tarifblatt gelesen zu haben und anerkennt diese als integrierten Bestandteil des Vertrages.